



Büro der Synode

Drucksache Nr.

I / Teil B

3. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Magdeburg
7. bis 12. November 2004

B E R I C H T
des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Teil B

(nur schriftlich)

SPERRFRIST: Sonntag, 7. November 2004, 12.00 Uhr

Inhalt

I. Arbeitsschwerpunkte des Rates

II. Kirchliches Profil schärfen

1. Strukturreform EKD / VELKD / UEK
2. Herausforderung Kasualien
3. Theologische Fakultäten und Theologiestudium
4. Adventsinitiative
5. Feiertagsschutz

III. Öffentliche Verantwortung wahrnehmen

1. Sozialpolitik
2. Zuwanderung und Integration
3. Europafragen
4. Friedensethik
5. Entwicklungspolitik
6. Bioethik

IV. Fragen der Bildung werten und diskutieren

1. Neuausrichtung des Bildungsbegriffs
2. Evangelische Kindertagesstätten
3. Religionsunterricht
4. Evangelische Schulen
5. „Manieren“

V. Ökumenische Beziehungen vertiefen

1. Ökumenischer Rat der Kirchen, Konfessionelle Weltbünde
2. Konferenz Europäischen Kirchen, Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa
3. Römisch-katholische Kirche
4. Anglikanische Kirche
5. Ratsreise nach China

I. Arbeitsschwerpunkte des Rates

Der Rat hat für sich Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die für seine eigene wie für die Arbeit der Kammern und Kommissionen leitend sein sollen. Um das kirchliche Profil zu schärfen, will sich der Rat besonders mit den Fragen zum gottesdienstlichen Handeln als integrierender Mitte kirchlicher Existenz befassen. Zum evangelischen Profil gehört es auch, dass der Rat seine öffentliche Verantwortung wahrnimmt und in aktuelle gesellschaftliche Debatten die Stimme der Kirche einbringt. Dies gilt vor allem für den Bereich der Bildung. Zum anderen muss sich der Rat – wie alle gesellschaftlichen Gruppen – über die Auswirkungen der demographischen Entwicklungen Gedanken machen; dies sind nach innen die Fragen einer sich ändernden Mitgliederstruktur und nach außen die Fragen der Generationengerechtigkeit, der wirtschaftlichen Solidarität und der Nachhaltigkeit. Diese Fragen korrespondieren eng mit einer kritischen Begleitung der Föderalismusdiskussion und einer Stärkung der Rolle des Protestantismus in Europa.

Der Rat wird die Reform der kirchlichen Strukturen unterstützend begleiten, um neue Freiräume missionarischen Wirkens zu schaffen. Dazu gehört auch, dass bei der Finanzierung kirchlicher Aktivitäten Prioritäten und Posterioritäten gesetzt werden müssen.

In den bilateralen Dialogen mit Kirchen anderer Konfessionen und den multilateralen Gesprächen in den konfessionellen Weltbünden sowie im Ökumenischen Rat der Kirchen muss das Profil des deutschen Protestantismus als ein Beitrag zum weltweiten ökumenischen Miteinander weiterhin erkennbar sein. In diesem Zusammenhang will der Rat sich mit den Grundsätzen der Auslandsarbeit und den Aufgaben der deutschsprachigen Auslandsgemeinden beschäftigen.

Die Situation evangelischer Christinnen und Christen in unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten – etwa der Gemeinden im ländlichen Raum oder der Citygemeinden – bedarf besonderer konzeptioneller Überlegungen. Dies gilt auch für die Präsenz der Kirche in der wissenschaftlichen Debatte und an den Hochschulen. Fortgesetzt werden soll das Gespräch mit den im Bereich der Kultur tätigen Personen und Institutionen, um „Räume der Begegnung“ gemeinsam wahrzunehmen.

Der Rat wird weiterhin Anlässe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung thematisch aufgreifen, um damit in der viestimmigen öffentlichen Debatte eine erkennbar evangelische Stimme einzubringen. Deshalb will der Rat die Instrumente evangelischer Publizistik stärken.

I. Kirchliches Profil schärfen

Um ein deutliches Profil zu zeigen, braucht es zweierlei: klare Strukturen und eindeutige Inhalte.

I.1 Strukturreform EKD / VELKD / UEK

Nachdem Landesbischof Klaus Engelhardt als Ratsvorsitzender angeregt hatte, über eine Strukturreform nachzudenken, konnte Präses Manfred Kock in seinem letzten Ratsbericht über die Anfänge und die Ziele des Strukturreformprozesses innerhalb der EKD berichten. Der Prozess ist in diesem Jahr in eine entscheidende Phase getreten und steht somit als eigenständiger Tagesordnungspunkt auf der 3. Tagung der 10. Synode. Der Vorschlag der Verhandlungskommissionen folgt der Grundidee, dass die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ihre Aufgabe *in* der EKD wahrnehmen, um so viel gemeinsames Handeln der Gliedkirchen zu erreichen wie möglich. Dem soll in Zukunft *ein* Kirchenamt in Hannover dienen. In diesem werden Amtsstellen der UEK und VELKD gebildet, die den Organen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zuarbeiten. Inzwischen hat die Generalsynode der VELKD den Vertragsentwurf als eine „gute Grundlage für die Strukturreform“ gewürdigt. Der weitere Zeit- und Verfahrensplan ist zusammen mit dem Vertragsentwurf bekannt gegeben worden.

I.2 Herausforderung Kasualien

Die vier Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, die seit 1972 im Dekaderhythmus durchgeführt wurden, zeigen, dass die sog. Kasualien, also anlassbezogene Gottesdienste wie Taufe, Trauung und

Beerdigung, als wesentliche Äußerungen der Kirche angesehen und verstanden werden. In den Krisen und Umbrüchen des Lebens nehmen die Menschen die Kirche wahr. Die Kasualien erfüllen damit eine wichtige missionarische Funktion: „Die beste Mission der Kirchen besteht in einer hohen Qualität ihrer klassischen Tätigkeiten“ (Rolf Schieder).

Der Rat ist interessiert, aus den Ergebnissen der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen Strategien und Möglichkeiten kirchlichen Handelns zu entwickeln. Ein erster Schritt sind die Überlegungen zu aktuellen Fragen der Bestattungskultur: Statistisch gesehen lassen sich nur noch 68 Prozent der Kirchenmitglieder kirchlich bestatten. Die "Marktposition" der Kirche, die sich häufig als Monopolanbieter verstanden hat, ist nicht mehr unbestritten. Diese Entwicklung wird zudem durch die Liberalisierung des Friedhofs- und Bestattungsrechtes vorangetrieben. Getragen wird beides durch eine allgemeine Tendenz zur Anonymisierung von Leben und Sterben. Denn immer mehr Menschen geraten in eine Anonymitätstrias des Alters: einsames Leben, sang- und klangloses Sterben und anonymes Grab. Auch ein Sprachverlust des Glaubens, der die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten nicht mehr auszusprechen weiß, leistet dazu einen Beitrag.

Die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich auch daran, wie Menschen mit den Verstorbenen umgehen. Eine seelsorgerlich ausgereifte und theologisch glaubwürdige kirchliche Bestattungskultur ist ein wichtiger Beitrag der evangelischen Kirchen zur Humanität der Gesellschaft.

In ihrer bei weitem überwiegenden Zahl helfen evangelische Seelsorgerinnen

und Seelsorger verlässlich Menschen, die Angehörige und Freunde auf ihren letzten Wegen begleiten. Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer geben ihr Bestes, um ein würdiges Sterben und einen tröstenden Abschied zu ermöglichen. Dies ist kein leichter Dienst am Menschen im Namen unserer Kirche; er verdient Anerkennung und Dank. Dies behält seine Gültigkeit auch dann, wenn in der Öffentlichkeit oft nur Vorgänge diskutiert werden, bei denen Seelsorgerinnen oder Seelsorger schwer oder gar nicht zu erreichen gewesen sind.

Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Trauerbegleitung ist die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bestattungsunternehmen vor Ort. Kirchliches Profil und Professionalität zeigen sich, wo die klassische "Ersthilfefunktion" (Kerstin Lammer) wahrgenommen wird.

Ähnliche Konkretisierungen, wie sie mit den „Herausforderungen für die Bestattungskultur“ formuliert worden sind, stehen auch für andere Kasualien an.

I.3 Theologische Fakultäten und Theologiestudium

Um das kirchliche Profil zu schärfen, brauchen die Kirchen guten theologischen Nachwuchs und für eine wissenschaftliche Arbeit ausreichend ausgestattete Fakultäten an den Hochschulen. Die Zahl der Pfarramtsstudierenden ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Nach ihrem Höhepunkt Mitte der 80er Jahre (in Westdeutschland 1984/85: 13.649) lag sie zehn Jahre später in Gesamtdeutschland bei 8.882. Sie ist jetzt sie bei weniger als 3.500 Studierenden angelangt und verharrt einstweilen auf diesem Niveau. Die hingegen leicht ansteigenden Zahlen an Lehramtsstudierenden haben zunehmend

Bedeutung für den Erhalt der Standorte für das Studium der Theologie, die in einigen Bundesländern in Frage gestellt werden.

Es muss auch um der Universitäten willen gelten, was der Vorsitzende des Rates im Dezember vergangenen Jahres noch einmal festgehalten hat: "Eine Pflege der fünf Hauptdisziplinen in der vollen Breite ihrer wesentlichen Sachgebiete verlangt als Minimum in jeder von ihnen zwei voll ausgestattete Professuren. Darüber hinaus sind jeweils weitere Professuren erforderlich für die insgesamt nötige Vertretung weiterer Schwerpunkte in Forschung und Lehre, auch wenn sie nicht in jedem Hochschulstandort vorhanden ist. "Weil Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Kirchen und der theologischen Fakultäten gemeinsam an diesen Fragen arbeiten, kann gegenüber den Bundesländern und den Hochschulen von einer auch in Zukunft deutlichen und einheitlichen Position aus argumentiert werden. So können die Vertreter der theologischen Fakultäten und der Kirchen gemeinsam der berechtigten Sorge begegnen, sich von Dritten und deren Interessen ausmanövrieren zu lassen. Die Signale aus Hochschule und Politik – etwa in Berlin oder in Hamburg und Schleswig-Holstein – zeigen, wie dringlich das ist.

Dazu gehört auch die kirchenspezifische Verantwortung in der Standortfrage: Bereits im vorletzten Frühjahr hat die Kirchenkonferenz grundsätzlich die Frage des Erhalts von Kirchlichen Hochschulen befürwortet und sich für zwei Standorte ausgesprochen, einen im Norden (Bethel-Wuppertal) und einen im Süden (Neuendettelsau). Auf dieser Grundlage hat sie sich zu einer aus der EKD-Umlage finanzierten Unterstützung der Kirchlichen Hochschulen bereit erklärt. In den nächsten Jahren soll an den Konzeptionen bei-

der Standorte weiter gearbeitet werden, um das besondere Ausbildungsprofil der Kirchlichen Hochschulen in Ergänzung zu den Theologischen Fakultäten zu schärfen. Die Kirchlichen Hochschulen nehmen einen Bildungsauftrag für die gesamte EKD wahr.

Die Frage nach der Zukunft der Theologischen Fakultäten ist eng verknüpft mit der Diskussion um die Folgerungen aus dem Bologna-Prozess. Auch bei dieser Diskussion wird entscheidend sein, dass sich die Gliedkirchen und die Theologischen Fakultäten auf eine gemeinsame und konzeptionell weiterführende Position verständigen. Den evangelischen Kirchen ist eine qualitativ hochwertige, akademisch-wissenschaftliche Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer wichtig. Deshalb kann der Bachelor keine hinreichende Berufsqualifikation für das Pfarramt sein; denn das würde zu einer unvermeidbaren Senkung des theologischen Ausbildungsniveaus führen. Anknüpfend an die Diskussion in der Kirchenkonferenz sowie an die Vorarbeit des Kontaktausschusses zwischen dem Rat der EKD und dem Fakultätentag hat der Evangelisch-theologische Fakultätentag im Oktober einige Eckpunkte für die Stellung des Theologiestudiums im Bologna-Prozess erarbeitet.

Die Kirchenkonferenz wird die Thematik im Dezember wieder aufnehmen. Die Aussichten sind gut, dass dabei eine gemeinsame Position von Kirchen und Fakultäten formuliert werden kann.

I.4 Adventsinitiative

Auch das gehört zum Profil der Kirche: mit medialen Mitteln auf das Wesentliche der kirchlichen Botschaft aufmerksam zu machen. „Alles hat seine Zeit“ –

das gilt gerade auch für den Rhythmus des Jahreslaufs. So erinnern Kirchengemeinden im November in den Schaukästen und an möglichst vielen anderen Orten bundesweit mit dem Slogan „Können Sie noch warten?“ daran, dass - bis auf drei Tage im November – Advent im Dezember ist.

Erstmalig wird die "Adventsinitiative" bundesweit angeboten. Sie hat sich inzwischen als weitere Wegmarke für die erfolgreiche Kooperation und Vernetzung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit unter den Gliedkirchen erwiesen: Im Jahr 2000 von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers initiiert, dann von anderen Gliedkirchen aufgegriffen, wurde aus ihr ein bundesweites Engagement. Das gelingt nur im Zusammenspiel zwischen den Landeskirchen, die dies lokal verankern, und begrenzten bundesweiten Ergänzungen. So wird seit Ende Oktober ein gemeinsamer Internetauftritt angeboten (www.Advent-ist-im-Dezember.de) und seit kurzem werden in 62 Städten an 6.000 Orten – vornehmlich in Gaststätten und Kinos – 800.000 so genannte free-cards mit dem Slogan: „Kannste nicht warten?“ verteilt.

I.5 Feiertagsschutz

Ein wichtiges Indiz für das Profil der Kirche ist, wie mit den Sonn- und Feiertagen in der Gesellschaft umgegangen wird. Das Engagement der evangelischen Kirchen hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Sonn- und Feiertage gewachsen ist. Es besteht weitgehend ein Konsens darüber, dass gemeinsame Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung unverzichtbar sind – und zwar über den Bereich der Zugehörigkeit zu einer der

Religionen hinaus, die dies als Gebot kennen. So konnten die Kirchen nur widersprechen, als ein großes Warenhaus vor dem Bundesverfassungsgericht die Behauptung vertrat, "shopping" sei zur wahren Freizeitbeschäftigung geworden und deshalb erfordere der im Grundgesetz vorgesehene besondere Charakter des Sonntags geradezu die Öffnung der Geschäfte. Eine solche Kommerzialisierung aller Lebensbereiche ist nicht im Interesse der Menschen. Das Bundesverfassungs-

gericht hat die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen und den von der Verfassung gebotenen Schutz des Sonntags nachdrücklich bekräftigt. Es hat zugleich deutlich gemacht, dass es durch die Bundesländer bei der Ladenöffnung an Werktagen Neuregelungen für möglich und angezeigt hält; entsprechende Vorhaben werden von den Landeskirchen kritisch wahrgenommen werden.

II. Öffentliche Verantwortung wahrnehmen

Ein zweiter Schwerpunkt der Ratsarbeit widmete sich den gesellschaftlichen und politischen Fragen, in denen der Rat gefordert war, aus theologischer Perspektive öffentlich Stellung zu nehmen. Dies geschah insbesondere in den Bereichen der Sozial- sowie der Zuwanderungspolitik, der Erweiterung der EU, der Friedensethik, der Entwicklungspolitik und in bioethischen Fragestellungen.

II.1 Sozialpolitik

Die sozialpolitischen Reformvorhaben sind in Deutschland in den vergangenen Monaten zu einem die öffentliche Diskussion beherrschenden Thema geworden. Die Rede des ehemaligen Ratsvorsitzenden, Präses Manfred Kock, am 15. Januar 2003 mit dem Titel "Mut zu Reformen" hat in den kirchlichen Diskussionsbeiträgen einen Einschnitt markiert. Stand bis dahin im Wesentlichen der Gedanke im Vordergrund, den Sozialstaat in seinen gewachsenen Strukturen auszuweiten, ist seitdem die Argumentation prägend geworden,

dass gerade um des Ziels der Erhaltung des Sozialstaats willen und in Verantwortung für die kommende Generation eine grundsätzliche Überprüfung unserer sozialen Sicherungssysteme nötig sei.

Die entscheidende Frage lautet nun: Tragen die beschlossenen Reformen dazu bei, den Sozialstaat so zu gestalten, dass die soziale Gerechtigkeit in unserem Land verbessert oder doch mindestens gesichert wird? Sind die Menschen für die Reform da oder geschieht nicht vielmehr die Reform um der Menschen willen?

Der Rat der EKD hat in den verschiedenen Gesetzgebungsverfahren Stellung genommen und sowohl die besondere Belastung der Armen und Schwachen als auch die negativen Auswirkungen von Gesetzesänderungen kritisch kommentiert. Der Vorsitzende des Rates hat in der Grundsatzrede „Um der Menschen willen – Welche Reform brauchen wir?“ am 30. September das Sozialwort der beiden Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ bekräftigt. Mit den Präzisierungen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Soli-

darität der Verantwortung“ hat er die damalige Position auf die aktuelle reformpolitische Diskussion angewandt und besondere Akzente in der Familienpolitik und der Frage der Generationengerechtigkeit gesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei die Betonung einer Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit als notwendiger Ergänzung zum Gedanken reiner Verteilungsgerechtigkeit.

II.2 Zuwanderung und Integration

Der Rat hat die Bemühungen um eine Reform des Zuwanderungsrechts von Beginn an durch Stellungnahmen des Bevollmächtigten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, in Gesprächen mit den Beteiligten, bei Veranstaltungen und gegenüber den Medien kritisch begleitet. Die EKD hat sich dafür stark gemacht, Zuwanderung nicht in erster Linie abzuwehren, sondern als Realität zu begreifen. So konnten auch aufgrund der kirchlichen Forderungen im neuen Zuwanderungsgesetz wichtige humanitäre Verbesserungen erreicht werden: Das Gesetz enthält die ausdrückliche Klarstellung, dass Schutz bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung gewährt wird, und dass sich der Schutz auch auf Bürgerkriegssituationen erstreckt. Der Aufenthaltsstatus derjenigen Personen, die derzeit mit „Kettenduldungen“ und damit in erheblicher aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit leben, wurde verbessert. Im Zuwanderungsgesetz findet sich nun eine Härtefallregelung. Das für den Kindernachzug maßgebliche Alter wurde im Grundsatz auf 18 Jahre festgesetzt. Aufmerksam müssen die Standards bei der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern aus Deutschland und die Harmonisie-

rungsbemühungen auf europäischer Ebene beobachtet werden.

Nach wie vor besorgt ist der Rat über unzureichende Integrationsbemühungen und -erfolge. Auch im Blick auf ausländerfeindliche Stimmungen, wie sie sich unter anderem in den jüngsten Landtagswahlen niedergeschlagen haben, ist kritische Wachsamkeit geboten.

II.3 Europafragen

Europa hat sich nachhaltig verändert: Am 1. Mai hat sich die Europäische Union auf 25 Mitgliedsstaaten erweitert, am 18. Juni wurde der Verfassungsvertrag beschlossen, den die Staats- und Regierungschefs vor wenigen Tagen unterzeichnet haben. Der Konsens über eine neue einheitliche rechtliche Grundlage ist ein Zeichen der Handlungsfähigkeit der erweiterten Union. Die Verfassung selbst ist ein elementarer Schritt zur gemeinsamen Sicherung des Friedens und zur Weiterentwicklung der EU als einer Wertegemeinschaft.

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD haben während der Verhandlungen zum Verfassungsvertrag gefordert, dass die Präambel auf das jüdisch-christliche Erbe hinweisen und einen Gottesbezug enthalten soll. Die Präambel erinnert nun an das religiöse Erbe, aus dem sich Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entwickelt haben. Damit kann aufgrund seiner prägenden Kraft für Europa nur das jüdisch-christliche Erbe gemeint sein. Hilfreich wäre es gewesen, angesichts der leidvollen Erfahrungen von Kriegen und Diktaturen in Europa durch einen Bezug auf die Verantwortung vor Gott deutlich zu machen, dass jede menschliche Ordnung vorläufig, fehlbar und unvollkommen ist.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist in den Vertragstext integriert. Damit sind viele demokratische Elemente gestärkt. Zudem sieht die Verfassung einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften vor.

Am 6. Oktober hat die Europäische Kommission den Fortschrittsbericht zur Türkei beschlossen und die Empfehlung ausgesprochen, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Im Dezember wollen die Staats- und Regierungschefs der EU die Entscheidung über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei treffen. Angesichts der globalen Herausforderungen nimmt die Türkei eine Brückenfunktion zwischen islamischer und westlicher Welt ein. Der Rat hat verschiedentlich deutlich gemacht, welche kritischen Fragen im Blick auf diesen Prozess gestellt werden müssen. Aus seiner Sicht sollte im Horizont der Menschenrechtsfrage insbesondere auch geklärt werden, wie die Türkei sich zum Genozid an den Armeniern verhält, und wie sie die Religionsfreiheit gewährleistet. In der EU muss geklärt werden, wo die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit liegen.

II.4 Friedensethik

Die Zahl der zwischenstaatlichen Kriege hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Dagegen stieg die Zahl von gewaltsamen Auseinandersetzungen durch Aufstände, Bürgerkriege und ethnisch oder religiös motivierten transnationalen Terrorismus.

Neben der grundsätzlichen Herausforderung, aller Gewalt und ebenso ihren religiösen Begründungen zu widersprechen, hat sich der Rat zu einigen Konflikt-herden gezielt geäußert:

Im Sudan gibt es trotz des im Juni abgeschlossenen Rahmenabkommens zwischen der Regierung und der größten Rebellenorganisation in vielen Regionen weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen und Übergriffe von regierungsunterstützten Milizen auf die Bevölkerung. Hauptursache dieser Konflikte ist die Weigerung aller bisherigen Regierungen des Landes, eine gerechtere Verteilung von Macht und (vor allem der Öl-) Ressourcen anzustreben. In Darfur vollzieht sich eine humanitäre Tragödie großen Ausmaßes. Der Rat hat im Blick sowohl auf diese Region als auch auf den Konflikt im Süden des Landes gefordert, alle politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Kriegsparteien wenigstens zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Es brauche im Sudan um der Menschen willen schnell eine politische Lösung, um gezielt humanitär helfen zu können.

Auch die weitere Zuspitzung des israelisch-palästinensischen Konfliktes gibt Anlass zur Sorge: Palästinensische Terroristen scheuen nicht einmal davor zurück, Kinder durch trügerische religiöse Versprechungen für Selbstmordattentate anzuwerben. Gleichzeitig fährt die israelische Regierung fort, militante Gegner gezielt zu töten und dies als Selbstverteidigung auszugeben. Der Rat hat deshalb durch seinen Vorsitzenden hervorgehoben, dass andere Wege der Konfliktlösung von hoher Dringlichkeit sind und dass beide Seiten, Israelis und Palästinenser, ihre Haltung grundlegend verändern müssen; der Beschluss der Knesset zur Räumung von Siedlungen im Gazastreifen ist ein erster, allerdings sehr bescheidener Schritt auf diesem Weg.

Der Rat hat die politisch Verantwortlichen aufgefordert, die Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten zu unterstützen.

Dazu gehört insbesondere der Aufbau einer entwickelten Zivilgesellschaft in Palästina.

Die Menschen im Irak leiden unter einer unerträglichen Gewalt, die den Wiederaufbau des Landes verhindert. Die Bilder von den Straßen des Iraks und in den amerikanischen Militärgefängnissen zeigen, zu welcher menschenverachtenden Gewalt der Krieg in Irak geführt hat. Angesichts der eskalierenden Aggressivität und der daraus folgenden Bedrohung des Hilfspersonals wird im Irak jeder Ansatz humanitärer Hilfe im Keim erstickt.

Auch die Anschläge von Madrid und der Geiselterror in Beslan belegen, dass fanatische Motive zu unfassbarer Gewalt führen. Christliche Friedensethik sieht sich durch den Terrorismus und die Reaktionen auf den Terrorismus vor neue Herausforderungen gestellt. Die friedensethische Debatte darf den offenen Fragen nicht ausweichen: Wie lässt sich das Völkerrecht nachhaltig stärken? Wie kann die auf einer Rechtsordnung basierende Weltgemeinschaft der Staaten gefördert werden? Was hilft gegen den modernen transnationalen Terrorismus, der mit Krieg eben nicht bekämpft werden kann? Wie überwindet man religiös motivierten, gewaltbereiten Fanatismus? Die Kammer für öffentliche Verantwortung hat den Auftrag, die friedensethische Position der EKD angesichts der aktuellen Fragen neu zu bestimmen und zu formulieren. Auf keinen Fall darf angesichts des zunehmenden Terrorismus die Ächtung der Folter aufgeweicht werden.

II.5 Entwicklungspolitik

Ein wesentliches Element globaler Friedensethik ist es, hochverschuldeten Staaten die Möglichkeit einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung einzuräumen. Dies ermöglichte unter anderem der Entschuldungsgipfel in Köln. Daran erinnerten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, und der Vorsitzende des Rates anlässlich des Katholikentages in Ulm. Sie forderten, dass eine Politik der Entschuldung unbedingt fortgeführt und ausgeweitet werden muss, soll das Erreichte Bestand haben. Dazu ist eine „Globalisierung der Solidarität“ vonnöten, die in der weltweiten Ökumene beispielhaft betont wird, die aber über sie hinaus Grundlage für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung werden muss. Der Kirche kommt eine besondere Rolle in dem Engagement auch für zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklungspolitik zu, damit das international vereinbarte Ziel der Halbierung absoluter Armut bis zum Jahr 2015 erreicht werden kann. Denn in einem ganz besonderen Sinn ist die „Kirche ein global prayer“, wie der Vorsitzende des Rates beim Johannisempfang der EKD dargelegt hat.

II.6 Bioethik

An zwei Punkten soll deutlich werden, wie der Rat bioethische Themen aufgegriffen und im öffentlichen Gespräch Stellung bezogen hat.

In Reaktion auf die im September vorgestellte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zum Klonen mit menschlichem Erbgut hat der Rat durch seinen Vorsitzenden in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann,

sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass der Ethikrat sich nicht auf eine Ablehnung des Forschungsklonens einigen konnte. Immerhin hat sich der Ethikrat in einer gemeinsamen, alle differenzierenden Voten übergreifenden Empfehlung für ein Moratorium beim Forschungsklonen ausgesprochen; das ist ein nicht zu unterschätzendes Signal für ein zurückhaltendes und sorgfältiges Vorgehen. Menschlichen Embryonen kommt Lebensrecht und Menschenwürde von Beginn an zu, und sie dürfen deshalb auch aus keinem noch so plausibel erscheinendem Grund zu Forschungszwecken hergestellt und vernichtet werden.

In der Diskussion über Patientenautonomie und aktive Sterbehilfe betont der Rat, dass Leben ein Geschenk Gottes ist und deshalb für den Menschen Lebensbeginn und Lebensende unverfügbar sind. In Aufnahme der im Mai veröffentlichten Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung, die sich für Leidminderung, Zuwendung und Fürsorge ausgesprochen und jeder Form von so-

nannter aktiver Sterbehilfe eine Absage erteilt haben, stellt der Rat jeglicher Annäherung an Euthanasie-Regelungen, eine Tötung auf Verlangen oder Beihilfe zum Suizid die Unantastbarkeit des Lebens eines anderen Menschen entgegen. Leidminderung durch die Verbesserung palliativmedizinischer Angebote sowie die Förderung von Hospizen sind die eigentlichen Aufgaben, die anzugehen sind. Denn in einer Gesellschaft, die solche Wege der Sorge für Kranke und Sterbende ausbaut, ist Raum für menschenwürdiges Leben in allen Phasen. Schwerstkranke und sterbende Menschen dürfen nicht unter Druck gesetzt werden oder den Eindruck gewinnen, dass man sich ihrer entledigen wolle. Sie sollen sich gerade in den schwächsten Phasen ihres Lebens gewiss sein dürfen, dass sie als Person wertvoll bleiben und Unterstützung erhalten. Selbstbestimmte Vorsorge von Patienten und die Achtung der Wünsche und Vorstellungen der konkreten Person können ihren Niederschlag in Patientenverfügungen finden.

III. Fragen der Bildung werten und diskutieren

III.1 Neuausrichtung des Bildungsbegriffs

Der Bildungskongress der EKD im Mai in Berlin "wissen - werten - handeln. Welches Orientierungswissen gehört zur Bildung?" hat den begonnenen Prozess wieder aufgenommen, ein ganzheitliches Bildungsverständnis wiederzugewinnen. Wer nach evangelischen Beiträgen zur „Werteerziehung“ fragt, kümmert sich nicht nur um die Angelegenheiten des Religionsun-

terrichts und der Kindertagestätten in evangelischer Trägerschaft oder um andere bildungspolitische Einzelthemen. Vielmehr wendet er sich der Frage nach einer Konzeption von Bildung selbst zu. Diese muss sich an dem christlichen Bild des Menschen orientieren, das jeden Menschen als Geschöpf Gottes versteht. Als Ebenbild Gottes ist jeder Mensch dazu bestimmt, Subjekt seiner Lebensgeschichte und damit seiner Bildung zu sein.

Spürbar verstärkt sich die Tendenz, Bildungsprozesse auf verwertbares Wissen oder anwendbare Fertigkeiten auszurichten. Alle Versuche, dieses einseitige Bildungsverständnis zu kompensieren, genügen nicht. Eine Neuausrichtung des Bildungsbegriffs ist nötig.

Evangelisches Bildungsverständnis nimmt durch diesen person- und subjektorientierten Ansatz unterschiedliche Lebensphasen und Lebenslagen in den Blick. Die EKD betont deswegen die besondere Bedeutung der Familie und der ersten Bezugspersonen, tritt für eine Aufwertung des Elementarbereichs ein und engagiert sich für schulische Bildung und außerschulische Jugendarbeit. Bildungsprozesse hören mit der Vorbereitung auf den Beruf nicht auf, deshalb braucht es berufliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Persönlichkeitsbildung.

Weil der Mensch in Beziehungen lebt und sich in Beziehungen verwirklicht, darf Bildung nicht auf das äußere Erlernen der Beherrschung von Mitteln beschränkt werden. Evangelische Bildung befähigt, in Beziehungen zu leben. Deshalb braucht es eine Erziehung zur Wahrheit und damit zur Offenheit für die Gottesfrage, eine Erziehung zu Gerechtigkeit und Erbarmen und damit zu einer Kultur der Anerkennung im Miteinander der Menschen, eine Erziehung für eine offene Zukunft mit dem Verständnis für Nachhaltigkeit und schließlich eine Erziehung zur Kultur, die lehrt, das Fremde zu respektieren, ohne das Eigene aufzugeben.

III.2 Evangelische Kindertagesstätten

Mit seiner im April erschienenen Erklärung „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet: Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen“ hat sich der Rat

erstmals umfassend zur Elementarbildung in den evangelischen Kindertagesstätten geäußert. Im Bereich der EKD gibt es etwa 9.000 Kindertagesstätten, in denen rund 62.000 Mitarbeitende mit mehr als 540.000 Kindern spielen, lernen, feiern und beten.

In diesen Einrichtungen konstituiert sich die Gesellschaft von morgen: Die Zukunft lernt im Kindergarten. Evangelische Kindertagesstätten zeichnen sich dadurch aus, dass hier neben dem „Welt-Wissen“ auch ein „Gottes-Wissen“ vermittelt und gelebt wird.

III.3 Religionsunterricht

Als Folge der PISA-Ergebnisse wurde eine durchgreifende Professionalisierung des Schulunterrichts gefordert. Dies betrifft auch den Religionsunterricht, will er seinen Rang als ordentliches Lehrfach bewahren. Das fordert von den Kirchen als den Kooperationspartnern des Staates beim Religionsunterricht eine Konzentration der vorhandenen Ressourcen.

Die wesentlichen Herausforderungen für den Religionsunterricht bestehen vor allem in seiner Qualitätssicherung und der Versorgung der Schulen mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern.

Im Rahmen der Entwicklung von Schulprogrammen und Schulprofilen sieht es die Kirchenkonferenz als nötig an, dass die Gesamtsituation des Religionsunterrichts erhoben wird, und die bestehenden Unterstützungssysteme unter Einbeziehung der landeskirchenübergreifenden Serviceeinrichtungen (rpi-virtuell, Comenius-Institut) kooperieren.

Ohne die Unterstützung durch die Kirche ist der staatliche evangelische Religionsunterricht nicht lebensfähig. Um ihn zu profilieren, hat der Rat der EKD die Stel-

lungnahme "Religion und Allgemeine Hochschulreife" veröffentlicht. In ihr beschreibt der Rat Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Mit dem Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe und seiner Verankerung in der Abiturprüfung steht auch das von der Kirche vertretene Bildungsverständnis auf dem Spiel. Denn von Bildung und Allgemeiner Hochschulreife kann nur die Rede sein, wenn die Schule auch Bildungsinhalte zur Sprache bringt, die Jugendliche und junge Erwachsene brauchen, um sich in ihrer Welt orientieren und ethisch verantwortlich handeln zu können.

Das Schulsystem ist im Umbruch, unter anderem wird der Ausbau von Ganztagschulen vorangetrieben. Das Angebot von Ganztagschulen wirkt sich besonders auf viele Bereiche kirchengemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit aus. Mit der Stellungnahme „Ganztagschule - in guter Form!“ hat der Rat die Entwicklung neuer Ganztagesangebote bejaht und gefordert, an den Erfahrungen schon bestehender Kooperationsprojekte anzuknüpfen. Im Umfeld der Ganztagschulen bildet sich damit ein neuer Bereich religiöser Bildung neben dem Religionsunterricht.

III.4 Evangelische Schulen

Der Rat der EKD hat sich über das Abschneiden konfessioneller Schulen im PISA-Vergleich informiert. Erste Ergebnisse zeigen: Evangelische Schulen sind keine Eliteschulen. Im Bereich der Lesekompetenz weisen Schülerinnen und Schüler evangelischer und katholischer Haupt- und Realschulen einen deutlichen Vorsprung vor den staatlichen Schulen auf. In anderen Schularten und Kompetenzbereichen sind die Ergebnisse deckungsgleich mit

denen staatlicher Schulen. Schwache Schülerinnen und Schüler werden an kirchlichen Hauptschulen besser gefördert. Das Schulklima an kirchlichen Schulen wird durchgängig günstiger eingeschätzt. Kirchlichen Schulen gelingt eine stärkere Milieubindung an kirchliche Angebote der Jugendarbeit.

Der Rat der EKD setzt sich dafür ein, konfessionelle Schulen in kommenden PISA-Erhebungen repräsentativ zu berücksichtigen. Immerhin besuchen etwa vier Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Schule in evangelischer oder katholischer Trägerschaft.

III.5 "Manieren"

Die Vorträge bei der diesjährigen Begegnungstagung zwischen den Mitgliedern des Rates und den Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen sind im Frühsommer in der Reihe EKD-Texte veröffentlicht worden: "Die Manieren und der Protestantismus. Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema".

Das Thema "Manieren", das lange Jahre vergessen oder belächelt wurde, hat durch das Buch des seit 40 Jahren in Deutschland lebenden äthiopischen Prinzen Asfa-Wossen Asserate („Manieren“) in den Medien und in der Diskussion über kulturelle Fragen neue Aufmerksamkeit gefunden. Auch in der christlichen, nicht zuletzt der protestantischen Tradition lässt sich das Thema wiederentdecken.

Verkannt wird das Thema dort, wo Manieren auf eine Art Benimmtechnik verengt und verkürzt werden. In Wirklichkeit geht es um die Anleitung zu einem pfleglichen Umgang mit anderen Menschen und mit sich selbst, sozusagen um die Übersetzung des Liebesgebots in Alltagssituationen hinein. Gute Manieren sind im Kern

nicht antrainiertes Verhalten, sondern eine innere Haltung, aus der sich die Handlungsweisen wie von selbst ergeben.

Diese innere Haltung braucht den geeigneten Nährboden, um sich zu entwickeln. Der Protestantismus - und mit ihm

der gesamte Raum der christlichen Kirchen - kann der Nährboden für gute Manieren sein und seinen Beitrag zu dieser besonderen Seite menschlicher Bildung leisten.

IV. Ökumenische Beziehungen

Der Rat hat damit begonnen, die ökumenischen Beziehungen zu konzentrieren, ihre Struktur zu klären und ihre Ziele neu zu bestimmen. Im ersten Jahr des neuen Rats bildeten Antrittsbesuche des Vorsitzenden bei den wichtigsten ökumenischen Gesprächspartnern einen besonderen Schwerpunkt.

IV.1 Ökumenischer Rat der Kirchen, Konfessionelle Weltbünde

Auf Einladung des Rats war vom 28. Juni bis 2. Juli der neue Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Rev. Samuel Kobia, zu einem Besuch in Deutschland, um die EKD und ihren Kontext besser kennen zu lernen und die Beziehungen zu vertiefen. Während des Besuches bezeichnete er die Bereiche Spiritualität, Überwindung von Gewalt sowie den interreligiösen Dialog als Schwerpunkte seiner Arbeit. Der Gegenbesuch des Vorsitzenden des Rates fand vom 22. bis 24. September in Genf statt. Dabei traf er auch die Leitungen der Stäbe des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des Reformierten Weltbundes (RWB). Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Menschenrechtsarbeit, Fragen der Globalisierung, Möglichkeiten der Kirchen als „Seismographen“ kritischer Entwicklungen, der

interreligiöse Dialog wie auch die Finanzverwaltung des ÖRK. Dem ÖRK ist es gelungen, die Finanzen zu stabilisieren und Reserven aufzubauen. Das bedeutet allerdings keine Steigerung der Einnahmen. Der weitergehende Umstrukturierungsprozess, der unter dem Stichwort der "Reconfiguration of the Ecumenical Movement" vom damaligen Generalsekretär Konrad Raiser im Januar 2003 angestoßen worden war, soll die Struktur und Inhalte der ökumenischen Bewegung innerhalb der veränderten politischen und kirchlichen Weltsituation reflektieren.

In den Gesprächen mit den Generalsekretären der konfessionellen Weltbünde stand die Frage einer engeren Zusammenarbeit und Verknüpfung der Weltbünde im Zentrum.

IV.2 Konferenz Europäischer Kirchen, Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa

Sowohl bei dem Besuch des Ratsvorsitzenden in Genf wie bei der Begegnung des Rates im Juni in Hannover wurden mit dem Präsidium der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) die Unterstützungsmöglichkeiten für die 125 Mitgliedskirchen der KEK thematisiert. Die KEK stellt jene kirchliche Ebene dar, auf der in besonde-

rer Weise unterschiedliche politische Erfahrungen und theologische Traditionen für die wachsenden Herausforderungen durch den europäischen Integrationsprozess für die einzelnen Mitgliedskirchen fruchtbar gemacht werden können.

Eine andere wichtige Ebene der Zusammenarbeit der europäischen Kirchen ist die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Sie bietet auf Grundlage der Leuenberger Konkordie die Möglichkeit zu einer Vertiefung der Gemeinschaft der darin zusammengeschlossenen Kirchen.

IV.3 Römisch-katholische Kirche

Im Blick auf die ökumenischen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland lassen sich weder Verunsicherung noch Neuorientierung auf beiden Seiten völlig leugnen. Die ökumenische „Sturm- und Drangzeit“, in der viel erreicht wurde, ist vorbei. Substantielle Unterschiede treten deutlicher hervor. In den kontinuierlichen Gesprächen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich formuliert und zu klären versucht.

Zu den kontinuierlichen Kontakten zählen neben den regelmäßigen Dialogen auch die Kirchentage. Der Katholikentag im Juni in Ulm hat dies durch seine bemerkenswerte ökumenische Dimension gezeigt.

Die vermeintliche Differenz zwischen der Basis und der Kirchenhierarchie besteht in der oft beschworenen Form nicht. Auch auf der Ebene der Kirchenleitungen sind heutzutage gemeinsame Erklärungen und Begegnungen üblich, die noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wären. Gerade in dem Bewusstsein, dass beide Kirchen in Deutschland und innerhalb des säkularisierten Europa nur ge-

meinsam die christliche Sache stärken können, gilt es, das Gemeinsame ebenso zur Sprache zu bringen wie die Unterschiede. Beide Kirchen stehen zugleich vor der Aufgabe, sich der jeweils anderen zu öffnen und die eigene Identität zu formulieren. So lässt sich die derzeitige ökumenische Gesprächssituation weniger als „Abkühlung“, sondern eher als eine Phase der Klarheit charakterisieren.

Dies haben auch die Begegnungen des Ratsvorsitzenden mit Papst Johannes Paul II. und dem Präsidenten des Einheitssekretariats im Vatikan, Kardinal Walter Kasper, bestätigt: Während keines anderen Pontifikats wurde zugleich so konsequent ökumenisch gehandelt und so beharrlich verdeutlicht, was es heißt, katholisch zu sein.

IV.4 Anglikanische Kirche

Das Treffen des Vorsitzenden des Rates mit dem Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, zu Beginn ihrer jeweiligen Amtszeit hat die bilaterale Ökumene vertieft. Es wurde vereinbart, sich gemeinsam verstärkt in den Gesprächsprozess europäischer Kirchen einzubringen.

Große Sorge bereitet derzeit der tiefe Riss in der Weltgemeinschaft der anglikanischen Kirche über die theologische Bewertung der Homosexualität. Dieser Konflikt macht deutlich, wie wichtig es für die EKD und die Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen war und bleibt, das Thema „Homosexualität und Kirche“ so zu diskutieren und zu klären, dass eine Unversöhnlichkeit der Standpunkte vermieden werden kann.

IV.5 Ratsreise nach China

In einem rasanten Tempo entwickelt sich das Christentum in China. 700.000 Protestanten zählte man in China, als nach 1949 die ausländischen Missionare vertrieben wurden. Während der Mao-Ära bildete sich eine parteitreue christliche Organisation heraus, die als so genannte "patriotische Bewegung" den Dreiselbst-Prinzipien (Selbstorganisation, Selbstausbreitung und Selbstfinanzierung) verpflichtet war. So überlebte der Protestantismus, auch wenn er während der Kulturrevolution schwerer Verfolgung ausgesetzt war. Seit Anfang der achtziger Jahre genießen die staatlich registrierten christlichen Gemeinden eine relative, reglementierte Freiheit, die im einzelnen auch Schutz und Förderung durch den Staat bedeutet. Heute beträgt die Zahl der Gottesdienstbesucher in anerkannten Kirchen und Gemeindeguppen etwa 18 Millionen. Daneben gibt es eine unbestimmte, aber erhebliche Zahl evangelischer Christen, die keiner staatlich registrierten Gemeinde angehören. Bei allem Wachstum und aller Lebendigkeit der chinesischen Kirche ist die Religionsfreiheit noch nicht verwirklicht, so lange ihre Aktivitäten von der kommunistischen Partei überwacht werden.

In diesem Land nimmt Deutschland als größter europäischer Investor und Handelspartner einen besonderen Platz ein. Mehrere tausend Deutsche leben und arbeiten dort. Die Frage nach ihrer Möglichkeit, Gottesdienst zu feiern und ihren Glauben zu bekennen, muss die EKD intensiv beschäftigen.

Bei einer Reise vom 4. bis 17. Oktober hat eine Delegation des Rates sich über die Situation in der Volksrepublik China kundig gemacht. Neben dem Besuch der Großstädte Hongkong, Peking,

Nanking und Shanghai hat sie auch das Leben in einer entlegenen Provinz (Guizhou) kennengelernt. Die Diskrepanz zwischen reich und arm als Kluft zwischen Stadt und Land ist die wohl größte Herausforderung für China und für die chinesische Kirche.

Die Erfahrungen dieser Reise unter Einschluss der Tatsache, dass keine deutschsprachige Pfarrstelle in China eingerichtet werden darf, begründen die Bitte des Rates der EKD an die Bundesregierung, das Thema Religionsfreiheit im vereinbarten Rechtsstaatsdialog zwischen den beiden Nationen aufzugreifen.

Drei Schwerpunkte wurden für die Fortführung der Beziehungen vereinbart: Innerhalb der Zusammenarbeit zu Fragen der theologischen Ausbildung müssen Möglichkeiten gesucht werden, wie Chinesinnen und Chinesen in Deutschland Theologie studieren können. Im Blick auf die soziale Verantwortung der Kirche sollte die chinesische Kirche weiterhin in ihrem diakonischen und bildungspolitischen Engagement unterstützt werden. Besondere Bedeutung hat schließlich der theologische Dialog, der sich konkreten Themen zuwenden sollte. Wenn es im Anschluss an diese Reise gelingt, diese drei verabredeten Ziele umzusetzen, so würde damit ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EKD und dem Chinesischen Christenrat beginnen.

Die Absicht der chinesischen Kirchenleitung, Bischöfe einzusetzen, die die Pfarrer ordinieren und die Kirche nach außen repräsentieren, begrüßt der Rat als Ausdruck wachsender Selbstständigkeit. Er erkennt aber zugleich die Notwendigkeit, mit dem chinesischen Christenrat in ein theologisches Gespräch über das Verständnis des Verhältnisses von Amt und Gemeinde einzutreten.